



Hinweise für die Förderrunde 2020-2021 der Hochschul- und Klinikpartnerschaften in Afrika

Integration digitaler Ansätze für eine verbesserte Gesundheitsversorgung in Ländern Afrikas südlich der Sahara

1) Hintergrund

Die Agenda 2030 beschreibt unter Ziel 3 die Versorgung mit grundlegenden Gesundheitsdiensten als ein Mittel zur Verbesserung der Lebensqualität. Der „*Marshallplan mit Afrika*“ des BMZ hebt die elementare Rolle von Infrastruktur, Ausstattung und qualifizierten Fachkräften genauso hervor wie die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für private Investitionen. Der Plan benennt explizit Gesundheitsversorgung und Digitalisierung als Beitrag zur Deckung von Grundbedürfnissen. Digitale Anwendungen für eine verbesserte Gesundheitsversorgung im Kontext der internationalen Zusammenarbeit nehmen zudem im aktuellen Koalitionsvertrag eine prominente Stelle ein. Der Koalitionsvertrag legt fest, dass Digitalisierung für Entwicklungssprünge genutzt werden soll; speziell sollen eHealth-Maßnahmen gefördert werden. Das BMZ sieht in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) „ein wichtiges Werkzeug, um den Zugang zu und die Qualität von Gesundheitsversorgung zu verbessern und ihre Verwaltungsstrukturen effizienter zu machen“.

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller hat im Jahr 2016 die Initiative „*Klinikpartnerschaften – Partner stärken Gesundheit*“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Qualität und Leistungsfähigkeit der Patienten- und Gesundheitsversorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltig zu stärken. Erreicht werden soll dies durch Partnerschaften auf Augenhöhe zwischen deutschen und ausländischen Gesundheitseinrichtungen im Bereich Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften und durch Beratung zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen.

In diesem Rahmen versteht das BMZ das Förderprogramm „*Hochschul- und Klinikpartnerschaften in Afrika*“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH als einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Patientenversorgung in Afrika. Es möchte seine Förderung solcher Partnerschaften mit dem neuen thematischen Fokus eHealth fortführen. Damit fördert das Förderprogramm den Einsatz von eHealth ebenso wie die Beteiligung der Privatwirtschaft.

2) Ziel von Hochschul- und Klinikpartnerschaften

Bei den Hochschul- und Klinikpartnerschaften steht die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Vordergrund. Die langfristig und auf Augenhöhe angelegten Partnerschaften stärken nachhaltig die fachlichen und Managementkompetenzen der beteiligten Institutionen und Fachkräfte. Dies wird erreicht über eine bedarfsgerechte Weiterbildung, die Unterstützung im Bereich der Organisationsentwicklung und über die Konzeption und Forschungsaktivitäten, vor allem der umsetzungsorientierten, operationalen Forschung. Auf diese Weise werden Diagnostik, Therapie, Pflege und Prävention und somit die Qualität der Gesundheitsdienste in Partnerländern verbessert.

In der aktuellen Phase sollen die Hochschul- und Klinikpartnerschaften einen Beitrag zur Verbesserung der Patientenversorgung in ausgewählten Ländern Afrikas mit Hilfe innovativer digitaler Anwendungen leisten.

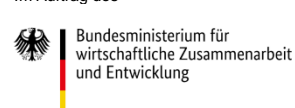
Mitglied bei



Durchgeführt von



Im Auftrag des





Seit 2018 richtet sich die GIZ nach dem *digital by default*-Ansatz, d. h. digitale Prozesse sollen Projekte unterstützen und systematisch bereits in der Projektkonzeption mitgedacht werden. Digitale Technologien können nicht ersetzen, was nicht vorhanden ist – sie können aber Transformationsprozesse beschleunigen. Dieser Ansatz ist Grundlage für die neue Förderrunde und soll in den Hochschul- und Klinikpartnerschaften angewendet und dokumentiert werden.

Hochschul- und Klinikpartnerschaften können zudem für deutsche und afrikanische privatwirtschaftliche Unternehmen einen idealen Multiakteurs-Kooperationsmechanismus bieten. Die GIZ möchte gemeinsam mit den deutschen und afrikanischen Hochschulen- und Krankenhäusern Kooperationsmöglichkeiten mit der IT- und der Gesundheitswirtschaft eruieren. Partnerschaftsprojekte sind daher eingeladen, sich während der Projektdurchführung Unterstützungsleistungen von IT- und Gesundheitsfirmen einzuholen, z. B. für die Entwicklung und Implementierung von Technologien und Innovationen zu Diagnostik und Therapiefragen, für die Weiterbildung von Gesundheitspersonal oder sogar für die Tötigung von Investitionen. Die Einbindung der Privatwirtschaft ist nicht zwingend erforderlich; die GIZ wird die Partnerschaften aber während der Formulierung der Projektvorschläge und bei der Durchführung der Projekte in diesem Zusammenhang auf Wunsch beratend begleiten.

3) Wer kann sich bewerben?

- Die Federführung bei einer Hochschul- und Klinikpartnerschaft wird von einer deutschen öffentlich-rechtlichen bzw. gemeinnützigen Institution übernommen – diese reicht den gemeinsamen Projektvorschlag der beteiligten Partnerinstitutionen ein. Bei Zusage für einen Zuschuss wird sie Vertragspartner der GIZ. Grundlage für einen Zuschuss sind die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung „ANBest-P“ von 2018 (Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO).
- Eine afrikanische Partnerinstitution muss ein Krankenhaus auf regionaler oder tertiärer Versorgungsebene sein. Es kann bei Mittelweiterleitung durch die federführende Institution ebenfalls Zuschussempfänger werden. Sie sollte ihren Hauptsitz in Afrika südlich der Sahara haben und sie muss eine juristische Person mit eigener Rechtsfähigkeit (öffentlich-rechtlich oder gemeinnützig) sein.
- Eine ggf. weitere deutsche Partnerinstitution (bei Mittelweiterleitung ebenfalls Zuschussempfänger) muss eine deutsche öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Institution sein.

4) Welche sind die Auswahlkriterien?

Deutsche Gesundheitsinstitutionen sind hiermit eingeladen, zusammen mit ihren afrikanischen Partnern Skizzen für Projektvorschläge zu formulieren, die den Rahmenbedingungen dieser Bekanntmachung (s. o.) entsprechen. Bei der Auswahl von Partnerschaftsprojekte wird auf die folgenden Aspekte geachtet:

Muss-Kriterien

- **Langfristig und auf Augenhöhe angelegte Partnerschaften:** Ausgehend von gegenseitigem Interesse, Vertrauen und Gleichheit dienen die gemeinsamen Ziele der Verbesserung der medizinischen Versorgung in den Partnerkliniken. Die Partnerschaften sollten auf existierenden regionalen und nationalen Gesundheitsprogramme und -strategien der Partnerländer aufbauen, auf lokale Bedarfe reagieren und sich an den [ESTHER-Qualitätskriterien](#) ausrichten. Süd-Süd-Kooperationen oder Partnerschaften mit mehr als einem Krankenhaus in einem afrikanischen Land werden favorisiert.
- Schwerpunkt muss auf **Aus- und Fortbildung** sowie Erfahrungsaustausch liegen mit dem Ziel, die Qualität der medizinischen Versorgung beim afrikanischen Partner zu verbessern.

Mitglied bei



Durchgeführt von



Im Auftrag des





Ausbildungskomponenten für die Implementierung oder Nutzung der digitalen Komponente sollte auch Bestandteil sein.

- **Medizinische Praxis, Machbarkeit und Nachhaltigkeit:** Interventionen sollen dem aktuellen Fachdiskurs in den entsprechenden medizinischen Bereichen sowie den internationalen Standards entsprechen. Prozesse, die durch Digitalisierung verbessert werden sollen, müssen beschrieben werden. Machbarkeit und Nachhaltigkeit während und nach der Projektlaufzeit muss gewährleistet sein (z. B. Wartungsarbeiten, Ausbildung, evtl. Weiterfinanzierung sollte berücksichtigt werden).
- Die Interventionen müssen **gendersensibel** geplant und durchgeführt werden (z. B. soll die berufliche Weiterentwicklung von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, unterstützt werden, oder das Monitoring von Fortbildungsmaßnahmen soll mit gendersensiblen Daten erfolgen).

Kann-Kriterien

- **Einbindung der Wirtschaft** wird besonders favorisiert, z. B. als Dienstleister von IT-Services oder für die Lieferung von Ausrüstung, für Sachspenden oder für eine separate Finanzierung neben diesem Förderprogramm.
- Synergien und **Komplementaritäten** in Partnerländern: Die Partnerschaften sollten, wo vorhanden, mit Gesundheitsprogrammen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit diskutiert werden.
- Die **Einbindung von integrierten Fachkräften** über [CIM](#) über einen separaten Antrag und Finanzierung wird begrüßt. Dafür müsste der afrikanische Partner bereit sein, einen Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von in der Regel zwei Jahren zu schließen und ein lokales Gehalt zu zahlen.

5) Wofür können Fördermittel beantragt werden?

Direkte Kosten:

- **Personalkosten** (z. B. Personal des Zuschussempfängers oder - bei Mittelweiterleitung - seiner Partnerinstitution)
- **Externe Experten/Consultants** (z. B. Honorar für Übersetzer, Trainer, IT-Dienstleister)
- **Reise-/Transportkosten** (z. B. Flugkosten, Übernachtung, Verpflegungsgeld, Visum, Versicherung)
- **Veranstaltungskosten** (z. B. Raummiete, Catering)
- **Beschaffung von Sachgütern** (z. B. Gerätekosten + Software)
- **Sonstige Kosten/ Verbrauchsmaterialien** (z. B. Trainingsmaterialien, Tagungsgebühren, Wartung und Hosting von Software)

Verwaltungsgemeinkosten: in Prozent der Summe der direkten Kosten

Operative Forschung ist in geringem Maße förderungsfähig. Partnerschaften, die ausschließlich auf operative Forschung ausgerichtet sind, können nicht bezuschusst werden.

6) Zuständigkeiten und Engagements

- Die Durchführung der Partnerschaft durch qualifiziertes Personal auf beiden Seiten muss während der gesamten Projektlaufzeit gewährleistet sein und kann nicht an Junior-Personal delegiert werden. Das Management der federführenden deutschen Partnerinstitution muss die Partnerschaft aktiv unterstützen und Personal zur Verfügung stellen. Jedoch schließt dieses nicht pauschal die Teilnahme von Junior-Personal aus. Doktorant/-innen der afrikanischen und deutschen Partnerinstitution(en) müssen in gleichem Maße unterstützt werden.

Mitglied bei



Durchgeführt von



Im Auftrag des





- Die federführende Institution ist für die regelmäßige Berichterstattung und die Abrechnung gegenüber der GIZ verantwortlich. Die GIZ (das Förderprogramm „Hochschul- und Klinikpartnerschaften in Afrika“) wird in halbjährlichen Statusberichten über den Umsetzungsstand der Projekte informiert. Einzelheiten regelt der Zuschussvertrag.
- Das kontinuierliche Monitoring auf der Basis von Indikatoren ist ein integraler Bestandteil des Projekts. Die Partner müssen der Weiterleitung von Daten/Informationen an die GIZ zustimmen.
- Die Zustimmung der Partnerinstitutionen, an Koordinierungs- und Netzwerkaktivitäten und am Wissensmanagement und an der Öffentlichkeitsarbeit für das BMZ mitzuwirken (z. B. kurze Nachrichten für die Website oder für das Monitoring ([EFFECt Tool](#))), wird vorausgesetzt.

7) Zuschusshöhe

Die Partnerschaften können für einen Zeitraum von bis zu 22 Monaten mit einem Budget von 150.000€ bis 300.000€ unterstützt werden. Der Schwerpunkt soll auf der Kompetenzentwicklung liegen, mit dem Ziel, die mit Hilfe von digitalen Prozessen die Gesundheitsversorgung beim afrikanischen Partner zu verbessern.

8) Einreichung von Partnerschaftsprojekt-Skizzen

Die folgenden Dokumente sollen bis zum **31.05.2019** an das Förderprogramm „Hochschul- und Klinikpartnerschaften in Afrika“ (hkp@giz.de) gesendet werden:

- **Formular Partnerschaftsprojektskizze** unterschrieben durch die federführende deutsche Partnerinstitution
- **Datenschutzerklärung** der Ansprechperson der federführenden deutschen Institution
- Deutsche federführende Partnerinstitution und ggf. weitere/r deutsche/r Empfänger: Aktueller **Freistellungsbescheid** bzw. Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes (s. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) oder, bei nicht öffentlich-rechtlicher Institution, Satzung, Kopie des Handelsregisterauszugs.
- Afrikanische Partnerinstitution(-en): **Nachweis der Rechtspersönlichkeit** der Institution (z. B. Satzung, Registrierung, ggf. Gründungsunterlagen (Angabe von Sitz, Gründungsjahr), Steuernummer, sonstiger landesüblicher Nachweis).
- Es sind keine formalen Belege notwendig, dass das Projekt mit der Privatwirtschaft besprochen und für interessant befunden wurde. Wenn Sie Nachweise zu Gesprächen mit der Wirtschaft haben, senden Sie diese gerne mit der Bewerbung (z.B. Interessensbekundung per formloser Email reicht aus).
- Belege, dass die geplanten Maßnahmen zwischen den Partnerinstitutionen besprochen wurden (z. B. Memorandum of Understanding einer bestehenden Partnerschaft / Letter of Intent der Partnerinstitution / Bestätigung, dass die vorgeschlagene Partnerschaft mit allen Partnerinstitutionen inhaltlich abgesprochen und der Wortlaut der Anmeldung allen bekannt ist / Hinweis, dass vorgesetzte Dienststellen bereits ihre Unterstützung für Gesundheitspartnerschaften bekundet haben / Sonstige Absprachen) (Eine zukünftige Vereinbarung zwischen den Partnern sollte, basierend auf dem Zuschussvertrag, die fachlich-inhaltliche und die kaufmännische Zusammenarbeit thematisieren, da die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses im In- und Ausland durch Vorlage von Projektberichten und Verwendungsnachweisen nachgewiesen werden muss).

Rückfragen können an hkp@giz.de gerichtet werden.

Mitglied bei



Durchgeführt von



Im Auftrag des





9) Nächste Schritte – Auswertung und Auswahl

- Am **15.5.2019** ist von **13:30 bis 14:30 Uhr** eine Informationsveranstaltung auf Englisch zur Erstellung der Projektskizze in Form eines Webinars geplant. Sie können unter diesem [Link](#) teilnehmen, oder per Telefon unter der Nummer: +496196794018 (Konferenzkennung: 25076238).
- Um die Projektskizze und die grundsätzliche Eignung gemäß der o. g. Kriterien beurteilen zu können, wird das Förderprogramm „Hochschul- und Klinikpartnerschaften in Afrika“ bis **17.06.2019** eine Auswertung vornehmen.
- Geeignete Institutionen werden bis zum **17.06.2019** informiert und zu einem “Hochschul- und Klinikpartnerschaften- Treffen” eingeladen. Das Treffen wird am **28.06.2019** in Eschborn stattfinden (mögliche Themen: Anforderungen und Erwartungen an den Zuschussantrag, Fragen und Antworten).
- Zuschussanträge der geeigneten Institutionen in deutscher Sprache (Anschreiben) mit detaillierten Vorschlägen für Partnerschaftsprojekte zum Thema eHealth in deutscher, englischer oder französischer Sprache gemäß einem bereitgestellten Format sollen bis zum **31.07.2019** eingereicht werden. Für die Beratung der Partnerschaften bei der Erstellung der Projektvorschläge stellt das Förderprogramm ein IT-Gremium mit Expertise im Bereich eHealth und Public Health zur Verfügung.
- Die GIZ und externe Experten werden die Zuschussanträge bis spätestens zum **23.08.2019** auswerten. Wenn ein Zuschussantrag durch das BMZ, das Auswärtige Amt und die GIZ genehmigt ist, wird die GIZ einen Zuschussvertrag in deutscher Sprache mit der federführenden deutschen Partnerinstitution erstellen.

Anlage 1: Partnerschaftsprojektskizze

Anlage 2: Datenschutzerklärung

Erläuternde Links

[BMZ Toolkit Digitalisierung in der Entwicklungszusammenarbeit](#)
[ESTHER-Qualitätskriterien](#)
[CIM](#)
[EFFECt Tool](#)

Mitglied bei



Durchgeführt von



Im Auftrag des

